

## Vernehmlassungsantwort zum Energiegesetz; Teilrevision (MuKE n 2014)

FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden  
Parteipräsidium, Säntisstrasse 9, 9104 Waldstatt

Herrn  
Regierungsrat  
Dölf Biasotto  
Departement Bau und Volkswirtschaft  
Kasernenstrasse 17A  
9102 Herisau

Herisau, 11. Februar 2020

### Sehr geehrter Herr Regierungsrat

#### Lieber Dölf

Im Namen der FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden (FDP AR) bedanken wir uns bei Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, welche wir gerne wie folgt wahrnehmen:

#### Allgemeine Bemerkungen

Die FDP AR begrüsst die Teilrevision des Energiegesetzes grundsätzlich. Jedoch beurteilt die FDP das vorliegende Gesetz als zu wenig ambitioniert. Teilweise machen wir auch Widersprüche zwischen Gesetz, Energiekonzept und dem Handeln der Regierung aus.

Positiv beurteilt wird, dass der Kanton AR das gesamte Basismodul MuKE n 2014 uneingeschränkt weiterführt – dies ist ganz im Sinne der kantonalen Energiedirektorenkonferenz. Damit wird eine gewisse Harmonisierung zwischen den Kantonen herbeigeführt. Kantonal stark divergierende Vorschriften in Bezug auf das energetische Bauen sollen damit verhindert werden.

Sorge bereitet der FDP der Umgang mit dem grossen Altbaubestand im Kanton AR hinsichtlich der breiten Anwendung des Gesetzes. Das Gesetz ist sehr objektorientiert ausgestattet und es muss von vielen Ausnahmefällen ausgegangen werden. Der Konflikt zwischen Landschaftsbild, Denkmalschutz und Energieoptimierung wird zur Frage des Geldbeutels und echte Sanierungen von Altbeständen sind fast nur noch mit sehr hohem Kapitaleinsatz möglich. Das Gesetz bietet keine Freiräume in Bezug auf mögliche Verbundbetrachtungen. Hier wird hoffentlich die MuKE n 2025 neue Denk- und Handlungsmuster bieten. Hingegen ist es für die FDP derzeit kein Thema, das vorliegende Gesetz abzulehnen und auf die neue MuKE n 2025 zu warten.

Geteilter Meinung sind wir betreffend der Wirkung des Gesetzes: So wird im Gesetz selber sehr stark über prozentuale Vorgaben am Energiebedarf/Dämmung gearbeitet, hingegen verzichtet man auf konkrete Anreize insbesondere für die Sanierung von Altbauten. Es besteht damit ein gewisses Risiko, dass Sanierungen mangels Anreizen nicht durchgeführt werden oder unnötig lange aufgeschoben werden.

Ein Problem sieht die FDP ebenso in der Entwicklung der Anforderungen an das Energiesparen: Diese Anforderungen wurden die letzten 20 Jahre kontinuierlich erhöht. Es gibt aber im Gesetz keine Ansätze dafür, dass mit energetisch sauberen Lösungen an Heizungen auf Eingriffe am Haus verzichtet werden kann. Dies ist dann problematisch, wenn wir Häuser mit bauphysikalisch zweifelhaften Eingriffen «kaputt sanieren».

Stark kritisiert wird, dass der Kanton wohl ein Energiekonzept hat («Energiekonzept 2017-2025»), dieses aber im Gesetz keinen Niederschlag in Form von Zielsetzungen findet. Teilweise widerspricht das Handeln des Kantons sogar dem Konzept z.B. beim Thema Windenergie.

Entsprechend ist die Umsetzung der «Vorbildfunktion» des Kantons aus Sicht der FDP ungenügend. Der Kanton sollte sich – wenn er denn als Vorbild gelten möchte – weiter und schneller engagieren. Entsprechend fordern wir vom Regierungsrat einen realistischen Gesetzesartikel über Ausbauziele für erneuerbare Energien z.B. in Artikel 2 Ausbauziele. Das Energiekonzept gibt solche möglichen Werte vor.

Die in Artikel 14 «Vorbild der öffentlichen Hand» formulierten Ambitionen des Kantons fallen sogar hinter die Anforderungen an Private zurück und sind bei Weitem nicht ausreichend.

Die Hinweise auf mögliche Ausnahmeregelungen in diversen Artikeln veranlassen die FDP zum Wunsch, dass mit der Gesetzes-Beratung im Parlament auch ein Verordnungsentwurf aufgelegt wird.

## **Bemerkungen zum Vernehmlassungsentwurf**

### **Art. 3**

Das aktuelle Energiekonzept liegt zwar vor, es wird aber u.E. nicht konsequent umgesetzt. Teilweise widerspricht die aktuelle Politik dem Energiekonzept z.B. durch das Windmoratorium. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, was die Konsequenzen einer Nichtumsetzung des Energiekonzeptes sind.

### **Art. 3b**

Mit der Regelung Artikel 19 Abs 2 unterstützen wird die Aufhebung dieses Artikels.

### **Art. 5**

Mit der Änderung von Art. 5.1 muss auch der Artikel 5.2 a wie folgt angepasst werden:

«vollzieht die übrigen bundesrechtlichen Vorschriften, soweit nichts anderes bestimmt ist;»

### **Art. 8**

Der Artikel 8 wird unverändert belassen, obwohl die Anforderungen an energetische Massnahmen bei Heizungersatz steigen. Die FDP wünscht, dass sichergestellt und bestätigt wird, dass die neuen Anforderungen im Energiegesetz keine Verzögerungen bei der Genehmigung dringenden Ersatzbeschaffungen zur Folge haben. Konkret: Wenn eine Ölheizung aussteigt und diese mit einer neuen Ölheizung ersetzt werden soll, müsste es auch möglich sein, dass die geforderten 10 % erneuerbare Wärmeerzeugung mit zeitlicher Verzögerung realisiert werden.

Es ist also sicherzustellen, dass kurze Fristen für die Genehmigung der Nachweise eingehalten werden, insbesondere bei dringenden Ersatzbeschaffungen.

## Art. 9

De facto ist die Ergänzung schon heute geltendes Recht. Es handelt sich um eine Verdeutlichung des bestehenden Artikels; dieser stimmt die FDP zu.

## Art. 10

Die FDP erwartet eine klare Zielformulierung. «Möglichst gering» lässt zu viel Spielraum für Interpretationen. Diese Aufweichung macht keinen Sinn und sendet die falschen Signale aus. Das geltende Recht verlangt bereits 20 % erneuerbare Wärmeerzeugung zu erbringen oder aber alternativ mehr dämmen. Der angepasste Artikel lässt zu viel Freiraum bzw. spricht indirekt den SIA Normen gesetzgeberischen Charakter zu.

Die FDP schlägt vor, den alten Wortlaut «höchstens 80 % nicht erneuerbare Energien» unverändert zu belassen.

Die FDP spricht sich gegen Radikallösungen wie z.B. einem generellen Verbot von Ölheizungen aus.

## Art. 10a

Keine Bemerkungen – der Wortlaut der Verordnung sollte mit dem Gesetzesentwurf zur Kenntnis gebracht werden.

## Art. 10b

Die FDP erachtet das Ziel als zu wenig ambitioniert und wünscht sich einen Zielpfad mit steigenden Anforderungen.

Die FDP beantragt deshalb die folgenden Anpassungen: «..., dass der Anteil an nichterneuerbarer Energie 90 % bei Inkrafttreten des Gesetzes, 85 % im Jahr 2025, 80 % im Jahr 2030 des massgebenden Bedarfs nicht überschreitet....»

## Art. 12a

Keine Bemerkungen

## Art. 12b

Die FDP anerkennt, dass die MuKE 2014 Regelungen für die Erstellung und nicht den Betrieb von Gebäuden erfasst. Trotzdem wird Biogas in verschiedenen Kantonen zur Erfüllung von Art. 10b «Standardlösungen» anerkannt. Wir möchten darum bitten, auch diese Option zu prüfen.

## Art. 12g

Für die FDP stellt sich hier die Frage, warum der Kanton den (teuren) GEAK abschliessend einführt. Aus dem Bericht geht keine schlüssige Erklärung hierfür hervor.

- Wird der Ausweis damit für jede Sanierung verpflichtend und sind damit andere Gebäudeausweise ausgeschlossen?
- Ist mit der Einführung des GEAK eine finanzielle Unterstützung verbunden bzw. ist es eine Bundesvorgabe, um an Fördermittel des Bundes zu gelangen?
- Wie wird sichergestellt, dass die Kosten des GEAK nicht die Anreize des Kantons kanalisieren? Wie sehen die entsprechenden Kosten für einen solchen Ausweis aus?

Es besteht die Gefahr, dass die Einführung des GEAK hohe Kosten für Beratung generiert, die nachher die vergebenen Subventionen wieder zunichtemachen.

#### **Art. 14**

Die FDP befindet diesen Artikel als ungenügend und verlangt eine Überarbeitung. Konkret stellt sich aufgrund des ergänzenden Berichtes die Frage, warum Gemeinden und öffentlich-rechtliche Anstalten von der Vorbildfunktion ausgenommen werden sollen? Aus dem Gesetzesartikel geht dies übrigens so nicht hervor, Absatz 1 schliesst die Gemeinden sogar explizit ein.

Gesetzestechisch ist der Artikel unseres Erachtens nicht haltbar Die Überschrift «Vorbild der öffentlichen Hand» ist in Anbetracht der eingeschränkten Zielsetzung gemäss RR Bericht sogar irreführend.

Die FDP verlangt, dass die in Artikel 14 Abs 1bis gesteckten Ziele im Sinne eines Absenkungspfadens formuliert werden und deutlich näher an die Gegenwart herangezogen werden. Damit wird der Regierung ein Mittel an die Hand gegeben, solche Investitionen zu forcieren. Im Gleichen wird die Regierung verpflichtet diese dringend notwendigen Massnahmen auch zu ergreifen.

Ebenso sollen die Ziele unbedingt auch für öffentlich-rechtliche Körperschaften und die Gemeinden verbindlich gelten.

#### **Art. 19**

Der Artikel besteht in dieser Form schon länger und ist im Sinne und Geiste nicht in Frage gestellt. Angesichts der steigenden gesetzlichen Anforderungen besteht die Befürchtung, dass ein zusätzlicher Kontrollapparat aufgebaut wird. Die FDP stimmt der Anpassung des Artikels unter der Voraussetzung zu, dass kein neuer Kontrollapparat aufgebaut wird und private Hausbesitzer zu kontinuierlichen statistischen Deklarationen genötigt werden.

#### **Art. 22a**

Der Artikel 22a gibt zu kontroversen Diskussionen Anlass. Angesichts der recht langen Übergangsfrist und dem Hinweis auf Ausnahmeregelungen stimmt die FDP dem Artikel zu.

## Schlussbemerkung

Generell wünscht die FDP, dass sich der Regierungsrat klar zu den Zielen im Bereich der erneuerbaren Energien bekennt. Der Kantonsrat muss in die Diskussion und die finanziellen Verpflichtungen mit einbezogen werden. Damit wird eine kritische und kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Energiepolitik ermöglicht.

Die Klimaveränderungen machen zügiges Handeln unbedingt erforderlich. Die FDP sieht den Treiber für Veränderungen hauptsächlich nach wie vor bei der Selbstverantwortung jedes einzelnen Bürgers. Wir wünschen uns in diesem Sinne von jedem einzelnen Bürger und jeder Institution entsprechend ihrer Möglichkeiten mehr beizutragen als das, was der Gesetzgeber mindestens vorschreibt. Wir sind zuversichtlich, dass der Kanton AR und seine Einwohner zur Erreichung der ehrgeizigen Ziele einen Beitrag zu leisten bereit sind.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens und verbleiben mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen

Appenzell Ausserrhoden



Monika Bodenmann-Odermatt  
Präsidentin



Dr. Kai Henning Viehweger  
Vernehmlassungen